



# Leitfaden 2024

---

Herausgeber: DTB Technisches Komitee Gerätturnen  
**Ausschuss für Leistungs- und  
Nachwuchsförderung Gerätturnen weiblich**

---

Version: 01

---

Gültig: 01.01.2024 – 31.12.2024

---

*TK-Gerätturnen*

*Ausschuss Leistungs- und Nachwuchsförderung Gerätturnen weiblich*

## Leitfaden 2024 und Kaderkriterien 2025

### Präambel

Dieser Leitfaden dient der Informationsverbreitung betreffend der im DTB-Gerätturnen weiblich durchgeführten Wettkämpfe. Sollten sich Diskrepanzen zwischen dem Leitfaden und den amtlichen Ausschreibungen ergeben, gilt der **Wortlaut der amtlichen Ausschreibung**.

### 1. Allgemeines

Turnerinnen der AK 10 bis 12, die sich für einen Kaderplatz 2025 qualifizieren wollen, müssen am zentralen Kadertest (AN/TN) teilnehmen und an einem der zwei verpflichtenden Wettkämpfe (Kategorie A) ein Ergebnis nachweisen. Turnerinnen, die für den JLK 12/13 nominiert wurden, sind **nicht verpflichtet** beim zentralen Kadertest (AN/TN) anzutreten. Für die Turnerinnen der AK 9 ist die Teilnahme am TTS-Pokal verpflichtend.

Der zentrale Kadertest (AN/TN) findet im IV. Quartal im Anschluss an die Wettkampfsaison statt. Ohne Teilnahme ist eine Kadernominierung nur in Ausnahmefällen mit Sonderantrag, gestellt durch den entsprechenden Landesturnverband an den Ausschuss für Nachwuchs- und Leistungsförderung, möglich.

Turnerinnen der AK 12, die aus gesundheitlichen Gründen (Vorlage Attest) nicht an der Kadertest Abnahme teilnehmen, können auf Antrag und Vorschlag des verantwortlichen Bundestrainers zur Kadernominierung berücksichtigt werden, wenn sie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Wettkämpfen der Kategorie A (DJM/DP) deutlich nachweisen konnten und eine Perspektive für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen aufweisen. Über alle Ausnahmen zur Kadernominierung entscheidet der Lenkungsstab.

Die Turnerinnen der AK 13 und älter benötigen zur Kadernominierung zwei Wettkampfergebnisse entsprechend den Anforderungen (siehe Pkt. 3).

Jede Turnerin muss zur Kadernominierung entsprechend ihres Alters in der jeweiligen Wettkampfklasse starten.

Für Turnerinnen der AK 10 und 11, die nicht in einer Mannschaft beim Deutschland-Pokal (AK 10/11) oder beim Turn-Talentschul-Pokal (AK 9/10) turnen, sich aber für den Kaderkreis qualifizieren wollen, ist die Teilnahme als Einzelstarterin erforderlich.

Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit Trainingsausfall haben, müssen beim ersten Start nach der Verletzung eine Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch den behandelnden Arzt bei den entsprechenden Bundestrainer\*innen vorlegen. Dies gilt für alle Wettkämpfe auf DTB-Ebene.

## 2. Wettkampfprogramm

Für den Spitzensportbereich gelten immer die jährlich veröffentlichten Neuerungen, Kaderkriterien und Qualifikationspunkte des TK-Gerätturnens. Informationen zu den aktuellen Fassungen des Nachwuchsprogramms AK 7-11 werden online als Download bereitgestellt. Die gültigen DTB - Pflichtübungen für den Leistungsbereich sind auf der DTB-Homepage unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.dtb.de/geraeturnen/downloads/leistungssport-weiblich/>

<https://www.dtb.de/geraeturnen/termine/>

Zur Verfügung gestellte Videos dienen der besseren Veranschaulichung. Die gymnastischen Übergänge (Posen/Choreografie) können den Videos entnommen werden. Weiterhin gilt Schrift vor Bild.

### 2.1. Pflichtübungen AK 7-11 (Leistungsbereich)

Die Pflichtmusiken können über die DTB-Homepage unter nachfolgenden Link angefragt werden:

<https://www.dtb.de/geraeturnen/downloads/leistungssport-weiblich>

Wettkämpfe der AK 6 bis 8 können auf Landesebene bzw. über das Turn-Talentschulsystem angeboten werden.

Die Übungsbeschreibungen der AK 9 bis 11 sind Vorgaben für zentrale Bundeswettkämpfe des Leistungsbereichs.

Übersicht über die D-Noten und maximalen Wettkampfpunkte:

Altersklasse	D- Note / Punkte	Bonus / Gerät	Max. WK-Pkt. / mit Bonus
7	5,0		60
8	6,0	1,0	64 / 67
9	8,0	1,5	72 / 76,5
10	9,0	1,5	76 / 80,5
11	10,0	1,5	80 / 84,5

### 2.2. Kürübungen

Es gelten die internationalen Wertungsvorschriften und die entsprechenden Newsletter der FIG mit den jeweiligen Aktualisierungen des Codes de Pointage (CdP) 2022-2024 Qualifikation (ehemals WK I) für die Altersklassen 16 und älter sowie die Modifikationen für Juniorinnen (AK 12 - 15).

Siehe auch:

DTB: <https://www.kari-turnen.de/>

FIG: <https://www.gymnastics.sport/site/rules/#3>

Newsletter: <https://www.gymnastics.sport/site/pages/newsletters-wag.php>

Bonifikationssystem AK 12 und älter				
	Sprung	Barren	Balken	Boden
<b>AK 12</b>	Gruppe 2: Salto vw gebückt od. höhere D-Note als 3,8 Gruppe 3: Tsukahara gehockt mit 1/1 LAD od. höhere D-Note als 3,8 Gruppe 4: Yurtchenko gestreckt od. höhere D-Note als 3,6 ▶ 0,50	3 KA ▶ 0,50 4 KA ▶ 1,00	1. Abgang C aus einer akrobatischen Verbindung ▶ 0,50 2. ein gymn. D ▶ 0,50	1. zwei Akro ab D (davon ein DS) ▶ 0,50 2. ein gymn. D ▶ 0,50
<b>Smiley</b>	immer	ab B	ab B	ab B
<b>AK 13</b>	Sprunggruppe 3, 4 und 5 mit LAD in der 2. Flugphase ▶ 0,50	4 KA 0,50 ▶ 0,50 Abgang C ▶ 0,30 Abgang D ▶ 0,50	1. Abgang C aus einer 3er Akroserie (mind. B+B+C) ▶ 0,50 2. zwei gymn. D oder ein gymn. D und eine bonifizierte Akroserie ab 0,10 ▶ 0,50	1. zwei Akro ab D (davon muss ein Akro D der Abgang sein) ▶ 0,50 2. zwei gymn. D ▶ 0,50
<b>Smiley</b>	immer	ab B	ab B	ab B
<b>AK 14</b>				
<b>Smiley</b>	immer	ab C	ab C	ab C
<b>AK 15</b>				
<b>Smiley</b>	immer	ab C	ab C	ab C
<b>AK 16+</b>				
<b>Smiley</b>	immer	ab C	ab C	ab C

### Weitere Festlegungen

Alle Bonifikationen werden vergeben bei der Anerkennung des Schwierigkeitswertes/Verbindungswertes laut CdP und auf die D-Note addiert.

Smileys werden bei allen Landungen vergeben, die ohne zusätzliche Bewegungen in den sicheren Stand geturnt werden, ungeachtet weiterer technischer Abzüge.

- Sprung: Landung aller Sprünge
- Barren/Balken: Abgänge laut Anforderungen (siehe Tabelle)
- Boden: Landung des letzten Saltos in jeder akrobatischen Reihe (max. 0,30 P./Übung)
- (bei Absprung reaktiv zum gymnastischen Sprung kommt die Regelung nur zum Tragen, wenn gleichzeitig dafür Verbindungsboni gegeben werden können – bspw. Doppelsalto vw + Sissone Sprung (E+A) in die sichere Landung).

Alle erlangten Bonifikationen werden für Nominierungswettkämpfe der Nationalmannschaften im Junioren- und Seniorenbereich einbezogen.

Darstellung der Ergebnisse bei Wettkämpfen:

- Der/die Smileys werden auf die E-Note addiert.
- Die Bonifikationsergebnisse werden in der Siegerliste, soweit möglich, in der AK 12 und 13 mit einer Extraspalte je Gerät dargestellt. Die Smileys werden mit \* in der E-Note markiert.

### 2.3. Allgemein

Am Sprung, Stufenbarren und Schwebebalken sind **Landematten verpflichtend zu legen**, die Barrenlandematte darf in die Holmengasse gelegt werden, aber während der Übung nicht bewegt werden.

#### **Sprung**

Am Sprung sind zwei Bretter unterschiedlichen Härtegrades zulässig, die in Abstimmung, mit der WK- und der Kampfrichtereinsatzleitung vor dem Einturnen genehmigt und bestätigt werden. Eine zusätzliche Matte (5 cm) ist für Sprünge **ab einer D-Note von 4.6 Punkten** erlaubt.

#### **Schiebematten am Barren**

**Schiebematten** am Barren sind **bei Flugelementen** (außer Abgang) in der AK 11 **ohne Antrag** zugelassen. In der AK 11 können sie beim Konterflug vom uH zum oH Flieger (Bonuselement) zu Beginn liegen und auch liegen bleiben. Ab der **AK 12** sind Schiebematten nur bei Flugelementen am oH und bei Schapo mit halber Drehung erlaubt, müssen aber nach dem Element entfernt werden.

#### **Mattennutzung am Boden**

##### **Juniorinnen:**

Am Boden darf **eine** zusätzliche Landematte nur für die Absicherung bei Salti ab D gelegt werden. Sie muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben und kann danach unauffällig weggezogen werden. Die Trainer\*innen haben den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

##### **Seniorinnen:**

Die Nutzung einer zusätzlichen Matte (5 cm) ist am Boden für akrobatische E-Elemente und schwieriger sowie die Abgangsreihe mit einem D-Element erlaubt. Die Matte muss zu Beginn liegen und entsprechend der Choreografie entfernt werden. Die Trainer\*innen haben den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Des Weiteren gelten alle Änderungen aus den Wertungsvorschriften sowie den Newslettern der FIG.

Bei Mannschaftswettkämpfen (Turn-Talentschul-Pokal & Deutschland-Pokal) dürfen vier Trainer\*innen im Innenraum sein, von denen mindestens eine weiblich sein muss. Bei Einzelwettkämpfen darf pro Turnerin höchstens ein(e) Trainer\*in betreuen.

### 3. Qualifikationspunktzahlen zu den DTB-Wettkämpfen (Einzelstart)

Folgende Qualifikationspunktzahlen gelten für das Jahr 2024:

	DM (16+), DJM (12-15), TTS-Pokal (9-11), D-Pokal (10-15)	Kadertest TN/AN (9-12)
AK 9	54	60
AK 10	56	62
AK 11	58	64
AK 12	37	42
AK 13	39	
AK 14	41	
AK 15	43	
AK 16 +	45	

### 4. Wettkämpfe zur Zulassung für DTB-Wettkämpfe und zur Kadernominierung

#### • Qualifikationswettkämpfe zu den DM, DJM, Deutschland-Pokal & Kaderturn-Cup

Landesmeisterschaften des eigenen Landesturnverbandes; für den Fall, dass der eigene Landesturnverband keine Landesmeisterschaft ausrichtet, kann an den Landesmeisterschaften eines anderen Landesturnverbands nach vorheriger Genehmigung durch den Ausschuss Nachwuchs- und Leistungsförderung teilgenommen werden.

- Bundesoffene Wettkämpfe mit mindestens fünf Landesturnverbänden (ohne den Zusatz für kaderrelevante Wettkämpfe – siehe 4.2)
- Wettkämpfe der 1., 2. und 3. Bundesliga
- Internationale DTB-Einsätze

#### 4.1. Zur Kadernominierung relevante Wettkämpfe

AK 9	A: DTB-Turn-Talentschul-Pokal
AK 10	A: DTB-Turn-Talentschul-Pokal und/oder Deutschland-Pokal
AK 11	A: Deutschland-Pokal und/oder Kaderturn-Cup
AK 12, AK 13, AK 14, AK 15	A: Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutschland-Pokal B: bundesoffene Wettkämpfe <sup>1</sup> , 1./2. Bundesliga und internationale DTB-Einsätze
AK 16 und älter	A: Deutsche Meisterschaften, WM/EM Qualifikation B: bundesoffene WK, 1./2. Bundesliga und internationale DTB-Einsätze

<sup>1</sup> Bundesoffene Wettkämpfe können auf Antrag an den Ausschuss für Nachwuchs- und Leistungsförderung zur Kadernominierung herangezogen werden, wenn mindestens fünf Landesturnverbände daran teilnehmen. Die Ergebnisse gelten nur als kaderrelevant, wenn nachweislich und ausschließlich A-lizenzierte Kampfrichter\*innen (und höher) aus fünf unterschiedlichen Landesturnverbänden werten. Dazu muss der Kampfrichtereinsatzplan an das für das Kampfrichterwesen verantwortliche Mitglied des Ausschusses für Leistungs- und Nachwuchsförderung geschickt werden.

## 5. Kadernominierung

### 5.1 Juniorinnen

Der Lenkungsstab nominiert auf Vorschlag der Bundesnachwuchstrainer\*innen die jeweiligen Kaderkreise. Als Kriterien zählen:

- Erfüllung der Mindestpunktzahl
- Erfüllung der Technischen und Athletischen Normen mit mindestens 50% für die AK 9-12

Die Technischen (TN) und Athletischen (AN) Normen und das Wettkampfergebnis des Hauptwettkampfs (Mehrkampf) kommen in der Addition der erreichten Prozentzahlen zu jeweils einem Drittel in die Bewertung und werden in Prozent angegeben.

Folgende Mindestanforderungen der prozentualen Erfüllung der Addition von Wettkampf-, Technischen Norm- und Athletischen Norm-Ergebnissen sind zur Kadernominierung für das folgende Jahr als **Orientierung** für eine Kader-Nominierung vorgegeben. Die Nominierung erfolgt durch den Lenkungsstab nach Rangfolge und Vorschlag der jeweiligen Bundestrainer\*innen.

Die Tabelle zeigt die Altersklassen/Anforderungen im jeweiligen Wettkampfsjahr:

AK	Landeskader	Talentkader + Nachwuchskader 2	Nachwuchskader 1
7	65% (TN/AN/MK)		
8	65% (TN/AN/MK)		
9	65% (TN/AN/MK)	60 Punkte und 75% (TN/AN/MK)	
10	65% (TN/AN/MK)	62 Punkte und 75% (TN/AN/MK)	
11	65% (TN/AN/MK)	64 Punkte und 75% (TN/AN/MK)	
12	65% (TN/AN/MK)	42 Punkte und 70% (TN/AN/MK)	42 Punkte und 75% (TN/AN/MK)
13	2 x 42		2 x 44 Punkte
14	2 x 44		2 x 46 Punkte inklusive alle KAs
15			2 x 48 Punkte

Alle Leistungen werden nach Rangfolge und Erfüllung aller Kriterien gewichtet.

## 5.2 Seniorinnen

Der Lenkungsstab nominiert auf Vorschlag der Bundesnachwuchstrainer\*innen die jeweiligen Kaderkreise. Als Kriterien zählen:

Jahrgang	Perspektivkader
2009	2 x 48 Punkte
2008	2 x 50 Punkte
2007+	2 x 51 Punkte

### Möglichkeiten zum Erreichen des Kaderstatus:

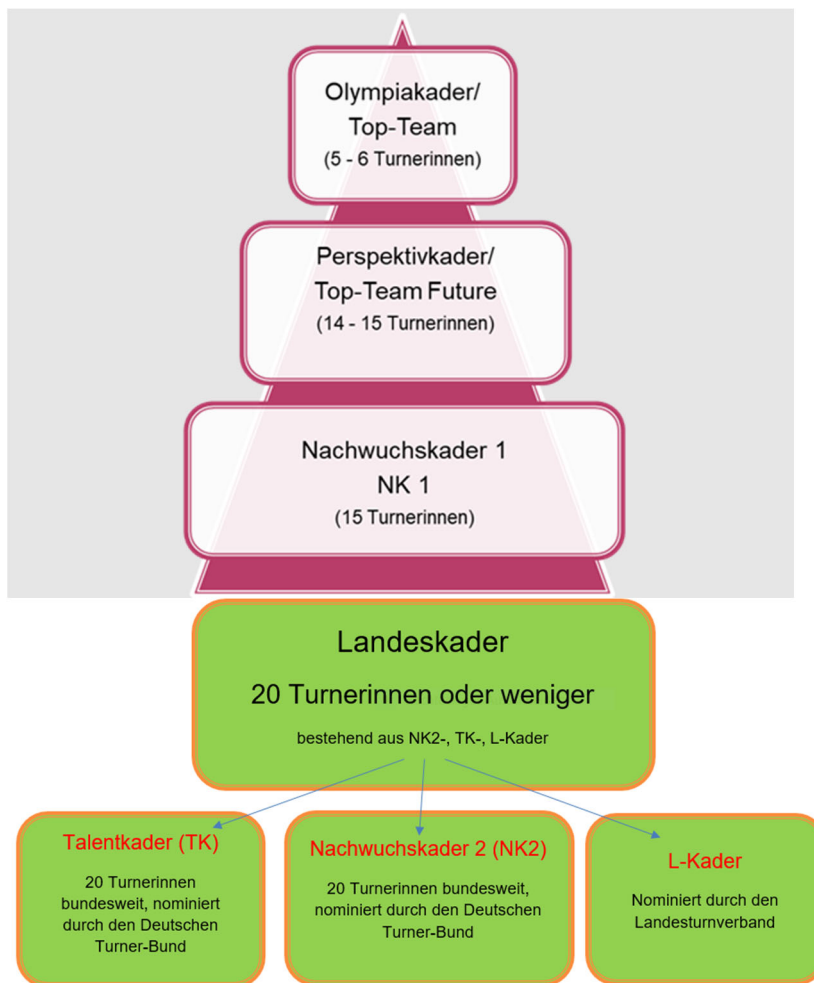
1. Das Erreichen der vorgegebenen Punkte
2. Die Nominierung zur EM, WM oder den Olympischen Spielen
3. Für die Juniorinnen des Jg. 2009 und die Seniorinnen der Jg. 2007/2008 setzen die Bundestrainer\*innen ein Überprüfungsturnen am **20.11.2024** an.
4. In außergewöhnlichen Fällen kann der Lenkungsstab auf Empfehlung der Bundestrainer\*innen eine Aufnahme in den Bundeskader beschließen.

Während des unter Punkt 3 genannten Tests werden die D- und E-Noten der Turnerinnen überprüft. In die Bewertung für die Kadernominierung fließen die Testergebnisse, Wettkampfergebnisse und die Trainingswirkungsanalyse (Potential, Trainingsumfang laut RTK, Trainingsausfalltage, D-, E- und F-Notenentwicklung gemessen am Weltniveau, Trainingsumfeld und -bedingungen) ein.

**Festlegungen für die Landeskader:** Die Landeskader **müssen** anhand der bundeseinheitlichen Kaderkriterien (siehe Rahmentrainingskonzeption DTB) nominiert werden.

Die nachfolgende Pyramide stellt die Kaderzusammenstellung auf der Bundesebene und der Landesebene dar:





### DTB -Schulungskreise

Der Schulungskader wird jeweils neu zusammengestellt und überwiegend jahrgangsweise sowie in Abhängigkeit von anstehenden internationalen Aufgaben geschult.

#### Seniorinnen:

- Olympia- und Perspektivkader/Topteam Future und Nachwuchskader 1

#### Juniorinnen:

- Perspektivkader/Topteam Future und Nachwuchskader 1
- Nachwuchskader 2 (NK2)
- Talentkader (TK)

Die Schulungen erfolgen zentral auf Einladung durch den DTB.

Die Schulungskader können nach den Ergebnissen des 1. Halbjahrs für die zweite Jahreshälfte angepasst werden. Der NK2 und TK sind Landeskader und nehmen an DTB-Lehrgängen auf eigene Kosten teil.

Weitere Absprachen bzw. Einladungen erfolgen über die jeweils verantwortlichen Bundestrainer\*innen.

## 6. Erläuterungen zu den Hauptwettkämpfen

Die Termine der Hauptwettkämpfe sind dem Veranstaltungskalender zu entnehmen.

### 6.1. Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften

Kaderturnerinnen (ab NK2) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

### 6.2. Zulassungsquoten DJM/DM

Die Zulassung zum Wettkampf erfolgt durch den Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung nach den im Punkt 3 beschriebenen Zulassungskriterien nach Rangfolge und Eingang aller Meldungen. Es ist eine **maximale** Auslastung von **28 Turnerinnen** pro Durchgang möglich.

Falls weniger Meldungen als die jeweilige Zulassungsquote eingehen, können auch Turnerinnen zugelassen werden, die die Mindestpunktzahlen nicht erreicht haben.

#### Zulassung zum Gerätefinale

Grundsätzlich wird bei der DJM und DM ein Mehrkampf verlangt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Gerätefinale bei der DM und DJM ist die erreichte Rangfolgeleistung am Gerät und es müssen mindestens 3 Geräte im Qualifikationswettkampf (Mehrkampf) geturnt worden sein. Eine Ausnahme bei weniger als 3 geturnten Geräten besteht auf Antrag nur für Kaderturnerinnen.

**Die Teilnahme am Gerätefinale muss unmittelbar nach der Siegerehrung bei der Wettkampfleitung bestätigt werden.**

### 6.3. Deutsche Meisterschaften (Zusatz)

Turnerinnen, die nicht über eine Kaderzugehörigkeit verfügen, können einen Antrag stellen, zusätzlich zum 28-iger Kontingent zu der DM zugelassen zu werden. Voraussetzung ist, dass die Turnerinnen den Nachweis der Konkurrenzfähigkeit an einem Gerät im Ranking der Vergleichbarkeit mit den besten Kaderturnerinnen vorweisen können. Hierzu zählen im Vergleich die Wettkämpfe siehe Punkt 4.1, die zeitnah zur DM stattgefunden haben. Sie sind bei entsprechender Qualifikation im Finale der DM startberechtigt. Ein Antrag auf eine solche Ausnahmeregelung ist beim ALN schriftlich durch den Landesturnverband bis zum Meldeschluss zu stellen. Der ALN entscheidet in Absprache mit dem TK und dem Lenkungsstab über die Zulassung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht zu keinem Zeitpunkt.

Die Kaderturnerinnen werden grundsätzlich in Riege 1 und 2 gelost/gesetzt.

Verpflichtende Wettkämpfe zum Nachweis der Qualifikationsnorm für Nichtkaderturnerinnen sind:

1. Wettkämpfe der 1. und 2. Bundesliga
2. Bundesoffene Wettkämpfe
3. Landesmeisterschaften des eigenen Landesturnverbandes; für den Fall, dass der eigene Landesturnverband keine Landesmeisterschaft ausrichtet, kann an den Landesmeisterschaften eines anderen Landesturnverbands nach vorheriger Genehmigung durch den Ausschuss Nachwuchs- und Leistungsförderung teilgenommen werden.

## 6.4. Deutsche Jugendmeisterschaften (Zusatz)

### Sprunganforderungen für Finale DJM:

Mehrkampf:	AK 12-15	ein Sprung bzw. Wert des ersten Sprungs
Finale bzw. Qualifikation:	AK 12/13	zwei gleiche Sprünge (Berechnung lt. CdP) <u>Erhöhung der D-Note für Sprünge der Gruppen 2, 3 &amp; 4: Nur wer zwei unterschiedliche Sprunggruppen in der AK 12/13 zeigt, bekommt beide Sprünge bonifiziert. Bei zwei gleichen Sprunggruppen aus den Gruppen 2, 3 und 4 wird nur der erste Sprung bonifiziert.</u>
	AK 14/15	zwei unterschiedliche Sprünge (Berechnung lt. CdP)

## 6.5. Turn-Talentschul-Pokal

Der Wettkampf ist ausgeschrieben als Mannschaftswettbewerb zur Ermittlung der besten Turn-Talentschule Deutschlands.

Berücksichtigt werden nur Mannschaften von Turn-Talentschulen mit gültigem Zertifikat, die spätestens bis zum Meldetermin des Turn-Talentschul-Pokals durch den DTB zertifiziert worden sind.

Die Zuordnung der einzelnen Turnerinnen zu den gemeldeten TTS erfolgt per Auszug aus dem GymNet zum **28.02.** des laufenden Jahres! **Jede Turnerin darf grundsätzlich und jederzeit nur einer Turn-Talentschule zugeordnet sein! Turnerinnen, die mehreren Turn-Talentschulen zugeordnet sind, sind für keine Turn-Talentschule startberechtigt. Bis Ende Februar des laufenden Jahres müssen die Turn-Talentschulen daher die Einträge im GymNet sorgsam überprüfen und ggf. vervollständigen und gegebenenfalls aktualisieren.**

Bei einem Wohnortwechsel mit Familie ist mit Nachweis des Einwohnermeldeamtes (an den Beauftragten für die TTS) ein Nachmelden der Zugehörigkeit zu einer Turn-Talentschule nach dem 28.02. im GymNet möglich.

Da es eine DTB-Bestenermittlung ist, **sollte die Qualifikation zur Teilnahme durch einen Ausscheidungswettkampf in Land/Region erfolgen.** Die Teilnahme an den Qualifikationswettkämpfen wird zur Evaluation der einzelnen TTS herangezogen. Jeder Landesverband meldet seine beste **Turn-Talentschul-Mannschaft je AK.**

Der Einsatz **einer** Gaststarterin aus einer anderen TTS (selber LTV) ist möglich. Leistungsstarke Länder können eine weitere Mannschaft je AK melden. Die Zulassung erfolgt nach Meldestärke und anhand der Vorjahresergebnisse (**zwei** Jahre!) durch den TK-Ausschuss Leistungs- und Nachwuchsförderung nachfolgendem Quotierungsvorschlag:

1. Platz/Rangpunkte: LTV kann bis zu 3 Mannschaften melden
2. bis 6. Platz/Rangpunkte: LTV kann bis zu 2 Mannschaften melden

Maximal werden pro AK 16 Mannschaften zugelassen. Die Mannschaftszusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip 4:4:3.

Zusätzlich zu den TTS-Mannschaften können talentierte Einzelstarterinnen zur Kaderqualifikation zugelassen werden, wenn die geforderten Qualifikationspunkte nachgewiesen werden. Startberechtigt sind pro LTV zwei weitere Einzelturnerinnen pro AK (ohne teilnehmende Mannschaft können drei Turnerinnen **beantragt** werden). Falls auf Grund von Verletzung oder Krankheit ein Mannschaftsstart nicht mehr möglich ist, müssen die verbliebenen Turnerinnen die geforderten Startkriterien für einen Einzelstart nachweisen.

Um ausreichend Kampfrichter\*innen zur Verfügung zu haben, gilt folgende Regelung:

Für jede startende Turn-Talentschul-Mannschaft muss für den gesamten WK (AK 9 & 10) mindestens **ein/e Kampfrichter\*in** gemeldet werden (maximal 2/LTV)! Turn-Talentschulen ohne Mannschaften, aber mit **mehr als einer Einzelturnerin**, müssen ebenfalls eine/n Kampfrichter\*in für den gesamten Wettkampf stellen.

## 6.6. Kaderturn-Cup AK 11

Kaderturnerinnen (ab Talentkader) sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Der Kaderturn-Cup der AK 11 findet gekoppelt an den Turn-Talentschul-Pokal statt. Er ist als Wettkampfhöhepunkt der AK 11 Turnerinnen im 1. Halbjahr anzusehen und dient der Kadernominierung (Wettkampfprogramm lt. DTB, Pflichtprogramm AK 11).

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss bei einer Meldung von einer Turnerin mindestens ein\*e Kampfrichter\*in und bei einer Meldung von mehr als einer Turnerin zwei Kampfrichter\*innen stellen.

## 6.7. Deutschland-Pokal

Der Mannschaftswettbewerb der Landesturnverbände findet als zweiter Hauptwettkampf im 2. Halbjahr statt.

Mannschaftszusammenstellungen:

AK 10	4/4/3
AK 11	4/4/3
AK 12/13	5/5/3
AK 14/15	4/4/3

Es erfolgt eine Auszeichnung des erfolgreichsten Landesturnverbands, der in der Summe aller vier AK-Bereiche die besten Ergebnisse erzielt hat. Zusätzlich zur Landesturnverbandsauswahl können zwei Turnerinnen pro AK als Einzelstarterinnen gemeldet werden, wenn sie sich für den Kaderkreis qualifizieren wollen. Die Einzelstarterinnen müssen die Qualifikationspunktzahlen (s. Punkt 3) bei der Meldung nachweisen. Wenn Wettkampfgemeinschaften gebildet werden, gelten die vorher genannten Regelungen entsprechend.

Der Ausschuss für Nachwuchs- und Leistungsförderung behält sich vor, nach Eingang der Meldung eine Rangfolge zur Zulassung zu erstellen, und je nach Meldeeingang bei maximaler Auslastung die Zulassung zu beschränken.

Die Startgenehmigung gilt nur für Turnerinnen, die im Laufe des Jahres ihre Mindestpunkte zur Kadernominierung noch nicht erreichen konnten oder sich verbessern wollen, aber die notwendigen vorgegebenen Qualifikationspunkte bei Wettkämpfen mit Teilnahme von mindestens fünf Landesturnverbänden erzielt haben sowie für Kaderturnerinnen.

Wenn eine Turnerin in ein DTB-Turnzentrum bzw. einen Bundesstützpunkt eines anderen Landesturnverbandes gewechselt ist, dort dauerhaft trainiert und ein Startrecht „Mannschaft“ für einen Verein aus dem neuen LTV besitzt, ist ein Start beim Deutschland-Pokal auf gemeinsamen Antrag beider LTV für den neuen Landesturnverband möglich.

## 6.8. Zentrale Normabnahme (Kadertest)

Kaderturnerinnen sind startverpflichtet. Bei einer Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss ein Attest vorliegen.

Der Termin im letzten Quartal des Jahres ist die **einzige** zentrale Normabnahme.

Am Kadertest dürfen Turnerinnen der AK 9 bis AK 12 teilnehmen, die ein Ergebnis mit erreichter Kadernorm bei den Wettkämpfen der Kategorie A (TTSP, KTC, DJM, DP) bei Meldung nachweisen können (Zulassungspunkte siehe Tabelle Punkt 3). Über Ausnahmen entscheidet der/die Bundesnachwuchstrainer\*in nach Rücksprache mit dem ALN.

Die Teilnahme am Test ist gebührenpflichtig (Meldegebühr **25 EURO**).

Die Turnerin hat die Möglichkeit bei der Abnahme der technischen Leitlinien eine Stufe niedriger zu zeigen. Wählt sie die Stufe niedriger, werden die vergebenen Punkte halbiert. Zwei verschiedene Stufen zu zeigen ist nur möglich, wenn im ersten Versuch mindestens 5 Pkt. vergeben werden (vor Halbierung). Im zweiten Versuch eine niedrigere Stufe zu wählen ist nicht möglich.

In der Athletik werden Übungen durch die Bundesnachwuchstrainerin kurzfristig ausgewählt und mit der Meldebestätigung (10 Tage vor Wettkampf) veröffentlicht. Die Technischen Normen werden komplett abgenommen und nach Geräten gewichtet.

## 7. Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Anträge an den Ausschuss für Leistungs- und Nachwuchsförderung bzw. deren Mitglieder müssen in Textform über den/die Landesfachwart/in gestellt werden.
- Für alle Wettkämpfe gilt: Änderungen der Riegeinteilung sind bei kurzfristigen Ausfällen möglich!
- Sprungbretter müssen grundsätzlich flach auf dem Boden liegen, auch für den Fall, dass diese nicht genutzt werden. Aufrechtstehende Sprungbretter stellen Gefahrenquellen dar, die nicht beherrschbar sind.
- Nach den internationalen Technischen Regeln ist die Nutzung von Mobiltelefonen während des Wettkampfes nicht erlaubt, dies gilt für Trainer\*innen und Turnerinnen. Vor diesem Hintergrund wird gebeten, Mobiltelefone im Innenraum nicht mit sich zu führen.
- Eine dauerhafte verbale Unterstützung der Trainer\*innen während der Wettkampfübung ist nicht erlaubt. Dies führt zu einem Abzug von 0,5 Punkten bei einem ersten Verstoß und 1,00 Punkt bei einem weiteren Verstoß. Zusätzlich greift das Verwarnungssystem gem. Abschnitt 8 des C.d.P.
- Sollte es eine dringende Notwendigkeit geben, kann der Leitfaden während des laufenden Jahres ergänzt werden.